Stand: Oktober 2023

Visum zur Ausbildungsplatzsuche oder zur Studienbewerbung

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

einen in deutscher Sprache ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54
Aufenthaltsgesetz https://videx-national.diplo.de/ ;
2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der
Größe 45x35 Millimeter;
■ Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem
Formular "nicht aufkleben") und bringen Sie das zweite mit.
Auslandspass mit einer Kopie der Datenseite;
 Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
Inlandspass mit einer Kopie der Datenseite und einer Kopie aller Seiten mit Eintragungen. Bei
nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit einer Kopie;
Krankenversicherung mit einer Kopie mit nachweislicher Gültigkeit für den gesamten
beantragten Aufenthaltszeitraum. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des
Visums vorgelegt werden. Es sollte vorzugsweise eine sog. "Incoming-
Versicherung" abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den
Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger
Aufenthalt geplant ist.
$Es\ werden\ ausschließlich\ innerhalb\ der\ EU\ abgeschlossene\ Krankenversicherungen\ akzeptiert.$
Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung mit einer Kopie für die gesamte Aufenthaltsdauer in
Höhe von 1.027 Euro pro Monat
• für Ausbildungsplatzsuchende: Nachweis über ein Guthaben in Höhe von mindestens 6.162
Euro auf einem deutschen Bankkonto.
• für Studienbewerber : Nachweis über ein Guthaben in Höhe von mindestens 9.243 Euro auf
einem deutschen Bankkonto.
alternativ
■ Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als sechs
Monate und mit dem Aufenthaltszweck "Ausbildungsplatzsuche" beziehungsweise
"Studienbewerber" sowie nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland
stellen dieses Dokument aus.
Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben, in welchem detailliert die Gründe
für die beabsichtigte Ausbildung bzw. das beabsichtigte Studium und Pläne für die spätere
berufliche Zukunft dargestellt werden, mit einer Kopie. Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch
verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und
Erreichbarkeiten, mit einer Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine
Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Vorbildungsnachweise: Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) und/oder universitärer
Abschluss (z.B. Bachelorabschluss, Diplom) im Original mit einer Kopie.
Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache durch Sprachzertifikat
mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (mit einer Kopie).
Deutsche Sprachkenntnisse können im Visumverfahren nachgewiesen werden durch ein
anerkanntes Sprachzertifikat z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums,
eines Anbieters der telc-GmbH, eines ECL Prüfungszentrums oder einem TestDaF-Institut sowie
durch die DSH oder das Deutsche Sprachdiplom KMK. Englische Sprachkenntnisse können
nachgewiesen werden durch ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL.
Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben:
■ Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur alleinigen Ausreise und zum
dauerhaften Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit einer Kopie sowie
• ein notariell beglaubigter Nachweis darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung
der Personensorge beauftragt wird, seitens der Eltern und der Referenzperson in
Deutschland mit Pass-/Personalausweiskopie, mit einer Kopie sowie
 Geburtsurkunde des Antragstellers mit einer Kopie.
Für den Aufenthaltszweck Ausbildungsplatzsuche zusätzlich:
ggf. Nachweis über Kontakt mit Ausbildungsbetrieben, Einladung zum Vorstellungsgespräch
o.ä. mit einer Kopie.
Für den Aufenthaltszweck Studienplatzsuche zusätzlich:
 Bewerberbestätigung mit einer Kopie
z.B. Bestätigung von uni-assist oder Bestätigung der deutschen Hochschule / des
Studienkollegs über Ihre dortige Bewerbung (Eingangsbestätigung, Zwischenbescheid, o.ä.).

Wichtige Hinweise

- Ausbildungsplatzsuchende dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen zudem über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder einen Sekundarabschluss einer deutschen Auslandsschule verfügen. Bei Antragstellung ist anzugeben, für welchen Ausbildungsberuf Sie einen Ausbildungsplatz suchen.
- Die Bearbeitungszeit eines Antrags zur Ausbildungsplatzsuche beträgt in der Regel eine Woche, in Einzelfällen auch länger. Die maximale Aufenthaltsdauer zur Ausbildungsplatzssuche beträgt sechs Monate.
- Als "Studienbewerber" gelten Antragsteller, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind. Hierzu zählen auch Studieninteressierte im musischen/ künstlerischen Bereich mit Aufnahmeprüfung in Deutschland.
- Die Bearbeitungszeit eines Antrags als Studienbewerber beträgt in der Regel ca. 6-8 Wochen, mindestens jedoch 4 Wochen. Die Bearbeitung kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die maximale Aufenthaltsdauer zur Studienplatzsuche beträgt neun Monate.
- Studienbewerber, die während des Visumsverfahrens die Zulassung einer Universität oder eines Studienkollegs erhalten, senden diese bitte unverzüglich per E-Mail an die zuständige Visastelle. Ihr Antrag wird dann als Visum zu Studienzwecken weiterbearbeitet. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen als Finanzierungsnachweis ein Sperrkonto mit einem Guthaben von mindestens 11.208 Euro und einem Sperrvermerk in Höhe von 934 Euro/monatlich nachgewiesen werden muss (siehe Merkblatt Studium). Bitte senden Sie den Nachweis über das Sperrkonto ebenfalls unverzüglich an die Visastelle, um Verzögerungen im Visumverfahren zu vermeiden. Weitere Möglichkeiten zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung werden im Merkblatt Studium erläutert.
- Informationen rund um das Studium in Deutschland finden Sie auch auf https://www.study-in-germany.de/
- Die Aufenthaltserlaubnis als Studienbewerber bzw. zur Ausbildungsplatzsuche berechtigt nicht zur Ausübung einer Beschäftigung.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen nicht übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf

den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.

- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils einer Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

1 Passfoto (nur 1. Dokumentensatz);
Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 2. Dokumentensatz);
Krankenversicherung;
Nachweise zur Studienbewerbung / Ausbildungsplatzsuche;
Finanzierungsnachweis;
Vorbildungsnachweise;
Lebenslauf;
Motivationsschreiben;
Sprachzertifikat;
ggf. weitere Nachweise;
Für Antragsteller unter 18 Jahren:
notarielle Einverständniserklärung der Eltern,
notariell beglaubigter Nachweis zur Wahrnehmung der Personensorge,
■ Geburtsurkunde.
Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.